



Schulspezifische Ergänzungen zum Musterhygieneplan Corona (Fassung vom 04.08.2020) für die Schule am Gartenfeld

zuletzt aktualisiert am: 11.09.2020

Zu den Vorbemerkungen

Satz: „Schulleitungen sowie Pädagoginnen und Pädagogen sorgen dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen“.

D.h. konkret:

- Die zentralen Hygieneregeln wie regelmäßiges Händewaschen, in die Armbeuge niesen / husten, Abstand halten (wenn möglich) sind entsprechend dem Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler einzuführen, einzuüben und regelmäßig zu wiederholen.
- Die Regeln sollen in Klassen-, Fach- und Sanitärräumen unter Verwendung von Piktogrammen visualisiert werden.
- Die Einhaltung der Hygieneregeln seitens der Schülerinnen und Schüler erfordert - gemäß dem individuellen Entwicklungsstand - die ständige Beaufsichtigung und Begleitung.

Zu 1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Der Hauptübertragungsweg des Coronavirus ist die Tröpfcheninfektion beim Sprechen, Husten und Niesen. Darüber hinaus ist über die Hände, die mit der Mund- oder Nasenschleimhaut in Kontakt kommen, eine Übertragung möglich.

Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen gilt nach derzeitigen Kenntnisstand als wenig wahrscheinlich.

Wichtigste Maßnahmen

- Das Betreten des Schulgebäudes ist nur mit einer Mund- und Nasenbedeckung („Maske“) zulässig.
- Auf den Fluren, im Aufzug und in Räumen, wo Mindestabstände nicht eingehalten werden können, ist das Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung Pflicht. Ausnahme: Im Klassenraum. Im Klassenraum kann auf das Tragen der Maske auch ohne Abstand verzichtet werden, wenn die Klassengemeinschaft unter sich ist (im Sinne einer „Kohorte“). Das Abnehmen der Maske erfolgt im Klassenraum. Besucher behalten die Maske auf, wenn Abstände nicht eingehalten werden können.

- Wir verzichten nach Möglichkeit auf Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln.
- Wenn bei Besprechungen, Konferenzen und anderen Sitzungen der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung Pflicht.
- Personen, welche auf Grund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung keine Mund- und Nasenbedeckung tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen. Eine entsprechende ärztliche Bescheinigung wird im Sekretariat hinterlegt.
- Es gilt weiterhin die Wegeführung des vergangenen Schuljahres, um unnötige Begegnungen und Menschenansammlungen zu vermeiden.
- Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife für etwa 30 Sekunden (www.infektionsschutz.de/haendewaschen).
- Wenn das Händewaschen nicht möglich ist, sind die Hände zu desinfizieren. Dazu ausreichend Händedesinfektionsmittel in die trockene Hand geben und bis zur Abtrocknung in die Hände einmassieren (www.aktion-sauberehaende.de).
- Die Lagerung des Desinfektionsmittels erfolgt vorschriftsgemäß. Das Nachfüllen der Spender übernehmen der Hausmeister und die Reinigungskräfte in gegenseitiger Absprache.
- Mit den Händen nicht das Gesicht berühren. Dies gilt für das Personal sowie für Schülerinnen und Schüler, die diese Vorsichtsmaßnahme verstehen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken und Schalter möglichst nicht mit den Händen berühren. Alternativ z.B. Ellenbogen benutzen.
- Persönliche Gegenstände wie Stifte nicht miteinander teilen.
- Husten und Niesen erfolgt in die Armbeuge. Dabei größtmöglichen Abstand halten.
- Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung oder sonstigen mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomen (erhöhte Temperatur über 37,5 Grad / Fieber, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Durchfall, Bindehautentzündung, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinnes) sollen die Betroffenen zu Hause bleiben, bis sie mindestens 24 Stunden symptomfrei sind.
- Bei einem Verdacht, dass eine Covid-19-Erkrankung vorliegen könnte, soll nach vorheriger telefonischer Anmeldung ein Arzt aufgesucht werden. Der Arzt entscheidet, ob eine Covid-19-Testung notwendig ist. Sofern ein Test durchgeführt wurde, soll bis zum Erhalt des Testergebnisses eine häusliche Isolierung eingehalten werden.
- Bei bestätigtem oder dringendem Verdacht, dass eine Covid-19-Infektion vorliegt, wird das Gesundheitsamt eingeschaltet und veranlasst alle weiteren Schritte.

Zu 2. RAUMHYGIENE

- Türen sollten nach Möglichkeit offen stehen gelassen oder nur von den Erwachsenen betätigt werden, um den Kontakt mit Türklinken / Türgriffen zu minimieren.
- Regelmäßig mehrmals täglich je nach Auslastung des Raumes Stoßlüften (im Unterricht z.B. ca. alle 30 Minuten). Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos.
- **Filiale:** Das Büro wird ausschließlich vom Personal benutzt.

Frühstück / Mittagessen / Hauswirtschaft

- Es ist zu vermeiden, dass Schülerinnen und Schüler Geschirr zum Auffüllen / Eingießen oder Küchengeräte und Packungen teilen. Das Auffüllen des Essens und Eingießen von Getränken wird vom Erwachsenen übernommen.
- Für das Frühstück bringen die Kinder und Jugendlichen ihre eigene Brotdose mit.
- „Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass Covid-19 nicht über Lebensmittel übertragen wird, ein hygienischer Umgang mit Lebensmitteln vorausgesetzt.“ (www.bfr.de/cm/350/verbrauchertipps). Um einer Kontamination vorzubeugen, sollten bei der Verarbeitung von Lebensmitteln eine Mund- und Nasenbedeckung und Handschuhe getragen werden. Das Kochen und Backen innerhalb der Klasse ist unter Beachtung der o.g. Hygieneregeln möglich.
- Bei der Essenausgabe vor der Küche sowie bei der Nutzung des Aufzugs mit den Essenwagen sind Abstände und Wartepunkte zu beachten. Sollte der Andrang zu groß sein, werden versetzte Essenzeiten eingeführt.

Reinigung

Die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen nimmt rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor. Dennoch wird eine routinemäßige Flächenreinigung durch das RKI empfohlen.

- Jede Person der Schule arbeitet mit eigenen Stiften und sonstigen Schreibwaren bzw. Büroartikeln.
- Computermäuse, Tastaturen, Telefone sowie benutzte Spielsachen und Arbeitsmaterialien sind durch das Klassenteam nach Gebrauch zu reinigen (Wasser und Seife genügen im Regelfall. Es muss nicht desinfiziert werden). Es empfiehlt sich, die Auswahl an frei zugänglichen Materialien zu begrenzen. Vor und nach dem Umgang mit Spielsachen und Arbeitsmitteln sind die Hände zu waschen.
- Für die sonstige Reinigung der Räume ist das Reinigungspersonal zuständig gemäß Musterhygieneplan Corona und dem regulären schulischen Reinigungsplan.

Zu 3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

- Der Hausmeister und die Reinigungskraft kontrollieren in Absprache die Hygiene im Sanitärbereich (ausreichend Toilettenpapier, Flüssigseife, Desinfektionsmittel, Einmalhandtücher vorhanden, Auffüllen der Materialien, Desinfektion der Toilettensitze).
- Kontrolle wird ersichtlich im Sanitärbereich mit Unterschrift dokumentiert.
- Händewaschen in Stoßzeiten bitte im Klassenzimmer, um Staus vor den Toilettenräumen zu vermeiden. Nach dem Toilettengang werden die Hände wie gewohnt Toilettenraum gewaschen.
- Nur bis zu 2 Schülerinnen/Schüler dürfen den Toilettenraum gleichzeitig betreten.
- Symbolik zur Kennzeichnung freier bzw. besetzter Toiletten:
Befindet sich die grüne WC-Kiste als Sperre mittig im Türdurchgang zum Sanitärraum bedeutet dies: Die Toilette ist besetzt.
Steht die Kiste neben der Tür bedeutet dies: Die Toilette ist frei.
Die Kiste soll mit Hilfe des Fußes verschoben werden.
- Es befinden sich Wartepunkte vor der Toilette.
- Schülerinnen und Schüler müssen – je nach Entwicklungsstand und Sozialverhalten – von einer Lehrperson begleitet werden.
- Bei Beschmutzung des Toilettensitzes diesen mit Flächendesinfektionsmittel (Wischdesinfektion) reinigen.
Desinfektionsmittel befindet sich in der Personaltoilette in jeder Etage. Des Weiteren befinden sich im Toilettenraum: Eimer, Einmal-Wischtücher, Reinigungsmittel.
- **In der Filiale** wird jeder Klasse eine Toilette zugeteilt.
Das Desinfektionsmittel befindet sich im Klassenraum.

ZU 4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

- Die Klassen meiden den der Schulhof, wenn dieser bereits sehr voll ist.
Alternativ kann dann z.B. ein Spaziergang unternommen werden.
- Sollten die Infektionszahlen gravierend steigen, wird der Schulhof mit Absperrband in separate Spiel-Zonen eingeteilt (vorgesehene Bereiche: 1. Asphalt für Fahrzeuge, 2. Basket- und Fußballfeld, 3. Spielplatz, 4. Wiese mit Trampolin, Federball u.a. Outdoor-Spielen, 5. Hortgarten mit z.B. Boules, Wikinger-Schach, 6. Steinplatz für Straßenkreide, Hopse, Outdoor-Spiele, Psychomotorik).
Die Klassen machen dann klassenintern Pause zu vorgegebenen, versetzten Zeiten im ihnen zugewiesenen Spielbereich.

ZU 4. INFEKTIONSSCHUTZ IM UNTERRICHT

- Die Klassenverbände bleiben als feste Gruppen zusammen. Der Unterricht findet im Klassenverband statt.

Durchmischungen werden weitestgehend vermieden.

Klassenübergreifende Angebote wie das Kurssystem für Deutsch oder Mathematik, der Werkstatttag sowie der Schwimmunterricht für die gesamte Schule, Arbeitsgemeinschaften oder Zusammenkünfte wie der Monatskreis fallen bis auf weiteres aus, sofern sie den Corona-Bestimmungen nicht entsprechen können.

ZU 6. SPORTUNTERRICHT

- Vor der Sportstunde Hände waschen und desinfizieren.
- In der Turnhalle ist ausreichend für Lüftung zu sorgen. Nach jeder Sportstunde mindestens 10 Minuten querlüften. Die Belüftung soll über die Oberfenster, die Außentüren und Außentüren in den Umkleieräumen stattfinden. Der Schlüssel für die Außentüren der Umkleieräume ist im Sekretariat abzuholen und wieder abzugeben.
- Die Sporthalle darf jeweils nur von einer Klasse benutzt werden.
- Nach jedem Gebrauch die Sportgeräte und Sportmaterialien desinfizieren. Dafür steht im Materialcontainer eine Box mit Desinfektionsmittel und Papiertüchern bereit. Sportgeräte, die nicht desinfiziert werden können, dürfen nicht benutzt werden (Kästen, große Gymnastikrolle, Trampolin, Schaukeln, Kleingeräte – ohne abwaschbare Oberfläche).
- Die Umkleieräume können genutzt werden.
- Die Klassen der M-, O-, und A-Stufen übernehmen den Sportunterricht selbst. (Schlüssel im Sekretariat).

ZU 7. MUSIKUNTERRICHT

- Schulchor, Bandprobe und musikalischer Wochenstart finden NICHT statt.
- Musikunterricht findet im Klassenverband statt (Singen, Instrumentalunterricht, Bodypercussion u. a.).
- Vor Beginn des Unterrichts Hände waschen.
- Beim Singen 2 Meter Abstand halten.

- Während des Unterrichts zwischendurch ausreichend lüften.
- Nach Beendigung der Stunde Musikinstrumente reinigen / desinfizieren und den Raum 10 Minuten querlüften.

ZU 8. RISIKOGRUPPEN

Schülerinnen und Schüler, die wegen einer Grunderkrankung bei einer Infektion mit dem Coronavirus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf der Krankheit haben, müssen dies der Schule durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachweisen. Die Schulleitung prüft, wie eine alternative Beschulung erfolgt und veranlasst diese.

Dienstkräfte die aufgrund einer Covid-19 relevanten Grunderkrankung nicht für Präsenzunterricht bzw. Präsenztätigkeit zur Verfügung stehen können, weisen dies durch eine entsprechende ärztliche Bescheinigung nach. Der Einsatz wird in einem definierten Verfahren besprochen und festgelegt.

ZU 9. WEGEFÜHRUNG

- Selbstfahrer/innen gehen nach einem Wegetraining eigenständig sofort in die Klasse.
- Schüler und Schülerinnen, die mit den öffentlichen Verkehrsmitteln fahren, benötigen jeweils eine Mund- und Nasenbedeckung für die Hin- und Rückfahrt.
- Schülerinnen und Schüler, die von den Eltern gebracht werden, werden vom schulischen Personal am vereinbarten Wartepunkt (z.B. Schulhof) pünktlich entgegengenommen und von den Eltern dort wieder abgeholt.
- Busfahrer/innen, Eltern und andere Begleitpersonen der Schülerinnen und Schüler sowie schulfremdes Personal dürfen die Schule nur mit Erlaubnis und nach vorheriger Anmeldung betreten.
- **Der Eingang erfolgt nur über die Schleuse! Kolleginnen und Kollegen, die vom Lehrerparkplatz kommen, dürfen über die hintere Tür am Sekretariat reingehen. Das Kollegium und schulfremde Personen müssen sich im Anwesenheitsbuch mit Uhrzeit ein- und wieder austragen. Möglichst einen eigenen Stift benutzen! Die Liste befindet sich beim Sekretariat.**
- **Nur, wer auf die Nutzung des Aufzugs angewiesen ist, verlässt die Schule durch die Schleuse. Alle übrigen verlassen die Schule durch die Haupttür zum Hof.**
- Die Treppenaufgänge werden im Einbahnsystem verwendet (durch Pfeile an den Türen kennzeichnen). Treppe 1 aufwärts (am Sekretariat); Treppe 2 abwärts.

- Bei Benutzung des Fahrstuhls eine Maske verwenden. Einmalmasken können im Müllbehälter neben dem Fahrstuhl entsorgt werden. Einmalmasken sind in der Schule vorhanden.
- Pausenzeiten unter den Teams abstimmen.
Möglichst keinen Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen (Klassen, Hort) auf dem Schulhof.

In der Filiale:

- Die Schülerinnen und Schüler werden am vereinbarten Wartepunkt vom schulischen Personal pünktlich entgegengenommen und wieder entlassen.
- Zum Kommen und Gehen wird der rechte Seiteneingang benutzt.
- Das Anwesenheitsbuch befindet sich auf dem Tisch neben dem Filialbüro.